



Der Stadtrat an den Gemeinderat

18. März 2026

GR Nr. 2025/75

Immobilien Stadt Zürich und Sportamt, Rückzug Weisung betreffend Abgabe eines Teils des Letzigrund-Areals im Baurecht an den Leichtathletik-Club Zürich, Investitionsbeitrag und Betriebsbeitrag für den Bau und Betrieb einer Leichtathletikhalle

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. März 2025 beantragte der Stadtrat mit der Weisung GR Nr. 2025/75 dem Gemeinderat, dem Leichtathletik-Club Zürich (LCZ) ein Baurecht auf dem nordwestlichen Teil des städtischen Letzigrund-Areals einzuräumen. Der LCZ sollte dadurch die Möglichkeit erhalten, neben dem Letzigrund-Stadion eine Leichtathletikhalle zu erstellen – dies um dem LCZ und den anderen Stadtzürcher Leichtathletikvereinen bessere Trainingsbedingungen zu ermöglichen und für andere Sportvereine mehr Trainingszeiten im Sportzentrum Sihlhölzli zu schaffen.

Geplant war, dass die Leichtathletikhalle über eine durch den LCZ und den Verein für Grossveranstaltungen des Leichtathletik-Clubs Zürich (VfG-LCZ) noch zu gründende Aktiengesellschaft betrieben wird. Die Stadt Zürich würde im Verwaltungsrat dieser Gesellschaft Einsitz nehmen. Die Gesamtinvestitionen von total 21 Millionen Franken wären zu je einem Drittel bzw. 7 Millionen Franken durch die private Trägerschaft mit VfG-LCZ sowie den Kanton Zürich (inkl. Beitrag des Bundes) und die Stadt Zürich getragen worden. Daneben hätte die Stadt einen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 400 000.– pro Jahr entrichtet. Der Stadtrat beantragte sodann dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten neue einmalige Ausgaben von Fr. 24 407 500.–. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem einmaligen Investitionsbeitrag sowie aus über eine Laufzeit von 30 resp. 50 Jahren kapitalisierten Einnahmenverzichten und Betriebsbeiträgen.

Nach mehreren Monaten der Beratung des Geschäfts in der Sachkommission PRD/SSD zeichnete sich ab, dass die Vorlage in dieser Form keine Mehrheit im Gemeinderat finden würde. Mit einem motivierten Rückweisungsantrag verlangt die Mehrheit der Kommission unter anderem, dass auf eine Abgabe des Grundstücks im Baurecht oder durch Verkauf an Dritte verzichtet und dass die erforderliche Infrastruktur durch die Stadt alleine erstellt und finanziert wird. Die Investitionskosten für die Stadt Zürich würden damit gegenüber dem vorliegenden Projekt drei bis viermal höher ausfallen und die jährlichen Betriebskosten würden sich um mindestens eine Million Franken erhöhen – dies weil Drittbeiträge von Kanton und Bund wegfallen würden.



2/2

Mit vorliegender Zuschrift zieht der Stadtrat den Kreditantrag GR Nr. 2025/75 zurück.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter